

## Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Absatz 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Nanohale AG  
Otto-Hahn-Straße 15  
44227 Dortmund  
Fax: +49 231 97 42 66 61  
ir@nanohale.com

Rechtzeitig innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG (bis spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung) unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nach ihrem Eingang im Internet unter [www.nanohale.com](http://www.nanohale.com) im Bereich „Investoren“ zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

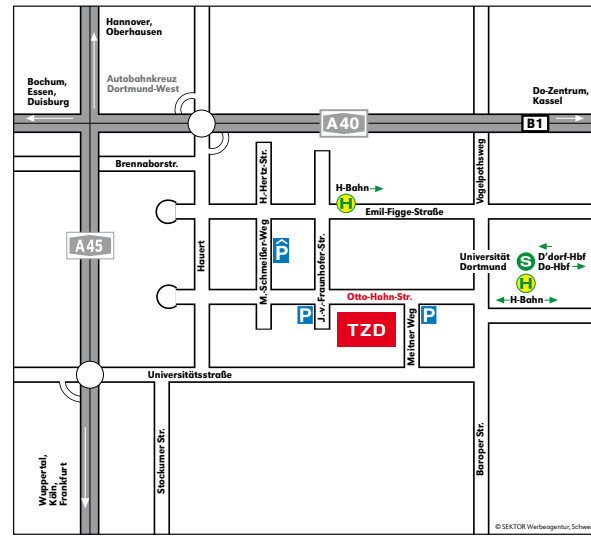
## Zusätzliche Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft Euro 4.239.120,00 und ist eingeteilt in 4.239.120 Stückaktien. Alle 4.239.120 Stückaktien sind teilnahme- und stimmberechtigt. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

Dortmund, im Mai 2011

Nanohale AG  
Der Vorstand

## Anfahrt TechnologieZentrumDortmund GmbH



TechnologieZentrumDortmund GmbH  
Raum Robert Koch  
Otto-Hahn-Straße 15  
44227 Dortmund

**nanohALE**  
science for people



**EINLADUNG ZUR  
HAUPTVERSAMMLUNG 2011**

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft ein. Die Versammlung findet statt am Freitag, dem 17. Juni 2011, um 13 Uhr (Einlass ab 12 Uhr) im

**TechnologieZentrumDortmund GmbH  
Raum Robert Koch  
Otto-Hahn-Straße 15  
44227 Dortmund**

Nanohale AG  
Dortmund

ISIN: DE000A1EWVY8  
WKN: A1EWVY

## Tagesordnung

### 1. Vorlage des festgestellten und gebilligten Jahresabschlusses der Nanohale AG nebst Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2010

### 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.“

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.“

### 4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden ihre im Interesse der Gesellschaft getätigten baren Auslagen erstattet. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt je Geschäftsjahr EUR 12.500 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, EUR 10.000 für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und EUR 7.500 für das dritte Mitglied des Aufsichtsrats. Für Aufsichtsratsmitglieder, welche nicht über ein gesamtes Geschäftsjahr im Amt sind bzw. deren Position im Aufsichtsrat sich innerhalb eines Geschäftsjahres ändert, werden die genannten Vergütungen jeweils zeitanteilig gezahlt.“

## Vorlagen

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am Sitz der Nanohale AG, Otto-Hahn-Straße 15, 44227 Dortmund, zur Einsicht durch die Aktionäre aus und werden jedem Aktionär auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich in Kopie überlassen:

- der Jahresabschluss der Nanohale AG zum 31. Dezember 2010,
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.

Die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter [www.nanohale.com](http://www.nanohale.com) im Bereich „Investoren“ verfügbar und werden zudem in der Hauptversammlung ausliegen.

## Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts setzen voraus, dass sich die Aktionäre bis spätestens zum Ablauf des 10. Juni 2011 (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 27. Mai 2011 (0:00 Uhr MESZ) beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen jeweils der Textform (§ 126b BGB), haben in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen und müssen der Gesellschaft unter der folgenden Anschrift, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugegangen sein:

Nanohale AG  
Otto-Hahn-Straße 15  
44227 Dortmund  
Fax: +49 231 97 42 66 61  
[ir@nanohale.com](mailto:ir@nanohale.com)

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, werden gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten anzufordern. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

## Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen.

Die Vollmacht zur Teilnahme an einer Hauptversammlung der Gesellschaft kann nach § 12 Ziff. (6) der Satzung entweder schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail erteilt werden. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes zugeschickt wird.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich durch einen von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Informationen zur Stimmrechtsvertretung stehen den Aktionären auch unter der Internetadresse [www.nanohale.com](http://www.nanohale.com) im Bereich „Investoren“ zur Verfügung.

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.